



Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz  
Landesdenkmalpflege  
Erthaler Hof | Schillerstraße 44 | 55116 Mainz

DIREKTION  
LANDESDENKMAL-  
PFLEGE

Erthaler Hof  
Schillerstraße 44  
55116 Mainz  
Telefon 06131 2016-0  
landesdenkmalpflege  
@gdke.rlp.de  
www.gdke.rlp.de

Datum  
20.05.2021

**Bebauungsplan „Klosterquartier“, frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB  
Stellungnahme der Landesdenkmalpflege zum Bebauungsplan Edenkoben  
„Klosterquartier“**

soweit aus den Planunterlagen zu erkennen ist der Geltungsbereich des B-Planes „Klosterquartier“ deckungsgleich mit der Denkmalzone „Kloster Heilsbruck“.

Das Gebiet des ehem. Klosters und späteren Weinguts Heilsbruck südlich der Klosterstraße und östlich des Neumühlwegs, das von einer Umfassungsmauer umschlossen wird, die Gebäude Klosterstraße 170 und 171 und das umgebende Garten- und Rebland einschließt, ist per Rechtsverordnung vom 29.8.1996 als Denkmalzone Kloster Heilsbruck als „Bauliche Gesamtanlage bestehend aus Klostergebäuden, Klostermühle und zugehörigen Frei- und Grünflächen, die durch eine Ummauerung in ihrer Ausdehnung als historische Einheit definiert sind“ ausgewiesen worden. Wiederholte Nachfragen in den letzten Jahrzehnten nach einer möglichen Bebauung des westlichen Bereiches der Denkmalzone wurden stets mit dem Verweis auf die Integrität der seit dem Mittelalter bestehenden historischen Aussage der Kloster- bzw. Weingutanlage als wirtschaftliche Einheit mit unbebauten Reb- und Freiflächen negativ beschieden. An dieser Einschätzung ist von Seiten der Landesdenkmalpflege weiterhin festzuhalten. Die Bebauung der Rebflächen mit Ferienhäusern, Carports, Parkplätzen, Wegeflächen und Solardächern würde die Denkmalzone Kloster Heilsbruck optisch erheblich beeinträchtigen und ihre historische Aussage zerstören.

Auch die Errichtung eines Gebäudes im Bereich der Gartenanlage südlich des Wohnhauses der ehem. Klostergebäude ist aus denkmalpflegerischen Gründen im Sinne des Erhalts des dort angelegten geometrischen Gartens und anschließender Rebfläche auf der Terrasse abzulehnen.

**Kernarbeitszeiten**  
09.00-12.00 Uhr  
14.00-15.30 Uhr  
Fr.: 09.00-13.00 Uhr

**Verkehrsanbindung**  
Ab Hbf Mainz Buslinie 61/62 oder  
Straßenbahn Linie 51/52 jeweils  
Hst. Münsterplatz oder Schillerplatz

**Parkmöglichkeiten**  
Parkhaus Proviantmagazin,  
öffentliche Parkplätze  
Schillerstr.



Somit sieht die Landesdenkmalpflege als Träger öffentlicher Belange ihr Belang – Erhaltung der Denkmalzone Kloster Heilsbruck – soweit gefährdet, dass sie dem B-Plan-Entwurf in seiner Gänze nicht zustimmen kann.

Diese Stellungnahme betrifft nur die Belange der Landesdenkmalpflege, die Direktion Landesarchäologie ist gesondert zu beteiligen.

Die Landesarchäologie Speyer und die Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Südliche Weinstraße erhalten einen Abdruck dieser Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

